

Sachbearbeiter: Laura Spiller, Durchwahl 09451/9302-22, Zimmer Nr. 5 (Bürgerbüro)

Nr./AZ Bitte stets angeben!

63/2017

Aushang

Anordnung

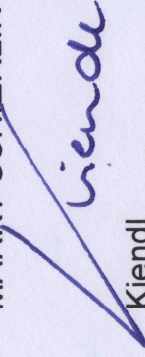
Gem. § 45 Abs. 1 bis 3
Der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

 Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

Straßen- Bezeichnung	Auf den nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen Rathausplatz (Ostseite)			werden folgende
Art der Anordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrs- beschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrs- verbote	<input type="checkbox"/> Um- leitungen	
Grund der Anordnung	<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs			angeordnet:
Begründung	<p>1. Es sind die Verkehrszeichen 283-10 „Absolutes Halteverbot Anfang“, 283-21 „Absolutes Halteverbot Ende“ jeweils einmal und die Verkehrszeichen 314-10 „Parken Anfang“, 314-20 „Parken Ende“ jeweils viermal aufzustellen. Außerdem werden die Zusatzzeichen „auch auf dem Gehweg“ zweimal, 1040-32 „Parkscheibe 2 Stunden“ und 1042-33 „Mo-Sa 7-20 h“ jeweils achtmal am „Rathausplatz“ (genaue Platzierung siehe Lageplan) angebracht. Ein Lageplan ist beigelegt, der Bestandteil dieser Anordnung ist.</p> <p>2. Es handelt sich um eine feste Montage.</p> <p>3. Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Bauhof des Marktes Schierling.</p> <p>4. Mit der Aufstellung der Verkehrszeichen tritt die Anordnung in Kraft.</p> <p>Die Parkplätze am „Rathausplatz“ und der Gehweg entlang des Rathauses sind vermehrt von Dauerparkern belegt. Durch die Aufstellung der Verkehrszeichen soll die Parkdauer angepasst und somit dem Dauerparken entgegengewirkt werden.</p>			
Kosten der Entscheidung	Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b <input checked="" type="checkbox"/> Abs. 1 <input type="checkbox"/> Abs. 2 StVG			
Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichtes gebeten.				

II.

MARKT SCHIERLING


 Kiendl
 Erster Bürgermeister


Verteiler:

 = Original = Ref. im Haus = z. Akt / Wv.